



## **Verpflichtungserklärung der GwG-Weiterbildungsleiter/innen**

1. Ich verpflichte mich, die von mir geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den in der Akkreditierungsordnung der GwG e.V. formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der GwG e.V. durchzuführen.
2. Ich verpflichte mich, die von mir verantwortlich geleiteten Weiterbildungskurse vor Beginn des jeweiligen Kurses der Bundesgeschäftsstelle der GwG e.V. auf dem hierzu konzipierten Formblatt mit allen darin gewünschten Angaben anzumelden sowie die Kursabgabe zu entrichten. Ich werde die Kurse gemäß diesen Angaben durchführen und sie gemäß den in der Akkreditierungsordnung der GwG e.V. formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der GwG e.V. ordnungsgemäß abschließen.
3. Ich verpflichte mich, dass Teilnehmer/innen des von mir durchgeführten Weiterbildungskurses die Möglichkeit erhalten, den vollständigen Weiterbildungsengang zu absolvieren.
4. Ich erkenne an, dass die Arbeit als Weiterbildungsleiter/in der GwG e.V. nur bei weiterer methodisch-didaktischer und fachspezifischer Fortbildung - insbesondere in den Bereichen Theorie und Praxis des Personzentrierten Konzeptes und seiner Weiterentwicklung - fachgerecht geleistet werden kann und verpflichte mich zur Fortbildung in den genannten Schwerpunkten.
5. Ich verpflichte mich, folgende berufsethische Grundsätze anzuerkennen und zu befolgen:
  - Kursteilnehmer/innen und Weiterbildungsleiter/innen dürfen miteinander weder in einem beruflichen noch privaten Abhängigkeitsverhältnis stehen (d. h. z. B. weder verwandt, befreundet, untergeben, vorgesetzt usw. sein).
  - Es dürfen keine sexuellen Beziehungen zwischen Kursteilnehmer/innen und Weiterbildungsleiter/innen während der Zeit der Weiterbildung gepflegt werden.
  - Weiterbildungsleiter/innen dürfen Kursteilnehmer/innen, die mit ihnen einen Vertrag haben, nicht gleichzeitig eine eigene Einzelberatung (Lehrberatung) oder Lehrtherapie anbieten.
  - Weiterbildungsleiter/innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisionszwecken nur mit Einverständnis der Kursteilnehmer/innen aufgehoben werden kann.
  - Diese berufsethischen Grundsätze gelten analog für das Verhältnis Cotrainer/innen zu Kursteilnehmer/innen.
6. Ich erkenne an, dass die Verpflichtungserklärung für Weiterbildungsleiter/innen analog dem Verhältnis Weiterbildungsleiter/innen und Kursteilnehmer/innen auch für das Verhältnis von Weiterbildungsleiter/innen zu Cotrainer/innen gilt.
7. Wird meine Qualifikation als Weiterbildungsleiter/in in Zweifel gezogen, so werde ich zur Klärung des Sachverhaltes die GwG e.V. oder eine vom Vorstand der GwG e.V. eingesetzte Schlichtungsinstanz aktiv unterstützen.
8. Ich verpflichte mich, während meiner Tätigkeit als Weiterbildungsleiter/in mindestens alle zwei Jahre am Verbandspolitischen Forum der GwG oder an der GwG-Konferenz für Weiterbildungsleiterinnen und -leiter teilzunehmen.